



Amtsgericht: Oschersleben  
Aktenzeichen: 15 K 8-24  
Versteigerungstermin: Dienstag, 02.06.2026, 11:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Oschersleben,](#)  
[Gartenstraße 1, 39387](#)  
[Oschersleben](#)

Saal: 49, Haus 2  
Verkehrswert: 120.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Albert-Nußbaum-Straße 17, 39164  
Wanzleben-Börde OT Seehausen  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
18,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Seehausen Blatt 1569 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1  
Gemarkung Seehausen, Flur 8, Flurstück 1172/0  
Wohnbaufläche, Albert-Nußbaum-Straße 17  
Größe: 636 m<sup>2</sup>

#### Detaillierte Objektbeschreibung:

Bebaut mit einem eigengenutzten, eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1900, Wohnfläche ca. 130 m<sup>2</sup>, Modernisierungen 1995 Ölheizung, 2006 Kunststofffenster, 2010 teilweise neue elektrische Leitungen, nicht barrierefrei) mit teilweise zu Wohnzwecken ausgebautem Dachgeschoss und einseitigem Anbau. Die Ausstattung ist als einfach einzustufen, der Unterhaltungszustand als befriedigend. Als Nebengebäude sind vorhanden ein Dachunterstand als Holzkonstruktion mit Wellasbest eingedeckt, eine massive Garage mit 42 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Wellastbesteindeckung, eine ehemalige Scheune (Baujahr 1900) mit einer Nutzfläche von ca. 138 m<sup>2</sup> mit Wellasbesteindeckung und ein massiver Anbau (Baujahr 1900), worin sich Heizung und Öltanks befinden sowie ein Carport mit Profilblecheindeckung. Es sind denkmalrechtliche Vorschriften nach § 14 DenkmSchG zu beachten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.05.2024 in das Grundbuch eingetragen.

**Verkehrswert: 120.000,00 €**

Das Gutachten kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Oschersleben (Haus 2 Zimmer Nr.

47, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung) zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw. Onlinebankingausdrucke sind **keine** Nachweise im Sinne des § 69 Abs. 4 ZVG. **Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens 10 Tage vor dem Termin zu tätigen.**

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77

BIC: MARKDEF1810

Als Verwendungszweck ist anzugeben: 95/4130/11115 - 1216 - 15 K 8/24 Sicherheitsleistung

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**